



Rahmenvertrag:
KEKS: Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V.
Nohlstraße 24 B, 50733 Köln

Direktor: Prof. Dr. M. Krönke
Institutsanschrift: Goldenfelsstr. 19-21
50935 Köln
Termintelefon
Tel.: 0221/478-32110

Hiermit beauftragt der unterzeichnende Verein das Institut für Medizinische Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene der Uniklinik Köln **bis auf Widerruf** mit der Durchführung der gemäß der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Untersuchungen in der/den von ihm genannten Einrichtung/en für Kinderbetreuung.

Bitte benötigte Untersuchungen ankreuzen*:

() Einmalig bis spätestens 1.11., sofern noch nicht erfolgt, eine gestaffelte Stagnationserprobung (drei Probenentnahmen) auf die Schwermetalle Blei , Cadmium, Eisen, Kupfer und Nickel. Bei baulichen Veränderungen muss diese Untersuchung erneut erfolgen.

() Jährlich bis spätestens 1.11. die Untersuchung auf Bakterien (Keimzahlen, E.coli, coliforme Bakt., Pseudomonas)

() Jährlich bis spätestens 1.11., sofern es sich um eine Großanlage handelt*, die Untersuchung auf Legionellen

sowie die serologische Differenzierung bei positivem Befund.

Sollte sich mehr als eine Einrichtung in der Trägerschaft des Vereines befinden und die benötigten Untersuchungen sich unterscheiden, so geben Sie dies bitte hier an:

Die Nutzer dieses Rahmenvertrages erhalten 10% Rabatt auf die üblichen Untersuchungspreise, jedoch nicht auf An- und Abfahrt. Der Rahmenvertrag endet automatisch im Falle der Auflösung des Vereines oder bei Austritt aus der KEKS e.V.

Der derzeit gültige Preis (Stand 2021) beträgt für die Stagnationsuntersuchung der Schwermetalle insgesamt 65 € abzüglich 10% Rabatt zzgl. MwSt., für die Untersuchung auf Bakterien 40 € abzüglich 10% Rabatt zzgl. MwSt., für die Untersuchung auf Legionellen 41 € abzüglich 10% Rabatt zzgl. MwSt. und für die serologische Differenzierung bei positivem Befund 16€ abzüglich 10% Rabatt zzgl. MwSt. Die Entnahme wird derzeit mit jeweils 7 € berechnet, die An- und Abfahrt innerhalb Kölns mit jeweils 17 €. Für die Stagnationserprobung sind drei Anfahrten und Entnahmen notwendig.

Sollten sich die gesetzlichen Auflagen während des Vertrages verändern, so passt sich dieser automatisch an die neuen Gegebenheiten an. Das Institut informiert die Vertragsnehmer hierüber und über die zusätzlichen Kosten. Das Institut verpflichtet sich, Veränderungen der Preise KEKS und den Vertragsnehmern bis zum 01. März des Jahres mitzuteilen. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Die unterzeichnende Einrichtung verpflichtet sich, dem Institut bauliche Veränderungen, welche die Trinkwasseranlage betreffen, unmittelbar mitzuteilen.

Wer zur Trinkwasseruntersuchung verpflichtet ist und ob auf Legionellen untersucht werden muss, ist dem bei KEKS erhältlichem Selbsteinschätzungsbogen zu entnehmen.

Die Einrichtung selbst trägt die Verantwortung dafür, dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen und dass es dem Institut eine effektive Terminvereinbarung und den Zugang zur Einrichtung / den Einrichtungen ermöglicht.

JA, der "Dauerauftrag" an das Institut wird hiermit erteilt:

Name des Trägervereines:

Anschrift des Trägervereines:

Name des vertretungsberechtigten Vorstandes (Unterzeichner):

Telefonnummer des Ansprechpartners:

Mailadresse des Ansprechpartners:

Hier wird untersucht:

Name der ersten Einrichtung:

Anschrift dieser Einrichtung:

Name der Leitung:

berufliche Telefonnummer der Leitung:

berufliche Mailadresse der Leitung:

Sofern eine zweite Einrichtung vorhanden ist:

Name der zweiten Einrichtung:

Anschrift dieser Einrichtung:

Name der Leitung:

berufliche Telefonnummer der Leitung:

berufliche Mailadresse der Leitung:

Ort, Datum, Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes

Die benötigten Untersuchungen angekreuzt, alle Adressdaten angeben und unterzeichnet? Dann den Vertrag bitte an KEKS senden zur weiteren Bearbeitung.